

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung und Förderung einer Kooperationsgruppe

Die Anträge sind für das 1. Schulhalbjahr bzw. Schuljahr **bis zum 15.7.** / für das 2. Schulhalbjahr **bis zum 20.12.** über die Schulleitung der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) vorzulegen.

Sportverein: _____	Schule: _____
Ansprechpartner/in: _____	Ansprechpartner/in: _____
Straße: _____	Straße: _____
PLZ / Ort: _____	PLZ / Ort: _____
Tel.-Nr.: _____	Tel.-Nr.: _____
Vereinsnummer im LSB: _____	Schul-Nr.: _____

Leitung der Kooperationsgruppe:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

- Lehrerin / Lehrer der Antrag stellenden Schule
- Übungsleiterin / Übungsleiter bzw. Trainerin / Trainer (mindestens 1. Lizenzstufe)
(eine Kopie der gültigen ÜL-Lizenz ist beigefügt)

Die Leitung der Kooperationsgruppe verpflichtet sich, im

1. Schulhalbjahr 20 / 20 2. Schulhalbjahr 20 / 20 Schuljahr 20 / 20

eine 45-minütige Übungseinheit 90-minütige Übungseinheit

pro Woche zu leiten.

Für die Leitung der Kooperationsgruppe wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu

- 100,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)
- 200,00 € (45-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)
- 200,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schulhalbjahr)
- 400,00 € (90-minütige Übungseinheit pro Woche über ein Schuljahr)

beantragt.

Zwischen der Leitung der Kooperationsgruppe und dem Land Niedersachsen wird hierdurch kein Arbeitsverhältnis begründet.

Die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer kommen aus dem / den:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- berufsbildenden Schulen

An der Maßnahme nehmen voraussichtlich ____ Schülerinnen und Schüler teil.

Sportart / Beschreibung der Maßnahme:

Ausrichtung: freizeit- /breitensportlich leistungssportlich
 sportartübergreifend präventiv

Hinweise:

Werden bei der Arbeit mit Kooperationsgruppen Geräte und Anlagen des Sportvereins genutzt, kann im Falle der Beschädigung von Vereinsvermögen weder das Land Niedersachsen noch der Schulträger haftbar gemacht werden.

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des beantragten Zeitraumes oder nach Entfallen der Voraussetzungen für die Bildung der Kooperationsgruppe. Eine fristlose Kündigung ist insbesondere bei einem groben Verstoß gegen bestehende Vorschriften für Schulveranstaltungen einschließlich der Sicherheitsvorschriften möglich. Veränderungen in der Leitung der Kooperationsgruppe sind der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Leitung von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms „Schule und Sportverein“ der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen ist Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch die Unterschrift der Vertragspartner bestätigt.

Leitung der Kooperationsgruppe:

Ort: _____, den _____
Unterschrift

Sportverein:

Ort: _____, den _____
Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB

Schulleitung:

Das Einvernehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung über die Einrichtung und Durchführung der Kooperationsgruppe ist hergestellt. **Diese Kooperationsmaßnahme findet außerhalb der regulären Unterrichtszeiten bzw. Betreuungszeiten statt.**

Die Einhaltung des RdErl. d. MK „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 1.10.2011 wird bestätigt.

Ort: _____, den _____
Unterschrift Schulleitung

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

Der Antrag wird genehmigt. Der Antrag wird abgelehnt.

Ort: _____, den _____
Unterschrift Niedersächsische Landesschulbehörde

Entscheidung der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen über Förderung der Kooperation:

Der Antrag auf Förderung wird genehmigt. Der Antrag auf Förderung wird abgelehnt.

Die Fördersumme beträgt: € _____

Hannover, den _____

Unterschrift Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen